

## **BERICHT PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX 2020**



### **1. Erklärung zur Einhaltung der Regeln des PCGK**

Der B-PCGK gilt für Unternehmen, deren direkter oder indirekter Mehrheitsgesellschafter die Republik Österreich ist. Er ist daher auch für die Austrian Business Agency anzuwenden. Die Verpflichtung zur Einhaltung des Kodex wurde zudem vom Eigentümer angeordnet.

Die Geschäftsleitung der Austrian Business Agency erklärt, dass dem Bundes Public Corporate Governance Kodex im Geschäftsjahr 2020 entsprochen wurde, sofern nicht untenstehend anderes berichtet wird. Der Bericht wurde gemeinsam mit dem Jahresabschlussbericht der Generalversammlung vorgelegt und gemäß Punkt 15.1 auf der Internetseite der ABA veröffentlicht.

Eine Verankerung des Kodex (Pkt.6.1) im Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluss der Generalversammlung im Juni 2019 erfolgt.

### **2. Geschäftsführung und Überwachungsorgan**

Die Geschäftsleitung besteht aus dem Geschäftsführer Mag. Dr. René Siegl, geboren 1959. Aufgrund der Einzelgeschäftsführung gibt es keine Kompetenzverteilung.

Mag. Marion Biber, geboren 1972 und Mag. René Tritscher, geboren 1970, vertreten als ProkuristInnen das Unternehmen bei Abwesenheit des Geschäftsführers.

Beide wurden unbefristet 2020 bestellt.

Der Geschäftsführer ist in keinen Überwachungsorganen anderer Unternehmen tätig.

Mit 12.6.2019 wurde ein Aufsichtsrat als Überwachungsorgan eingerichtet (Punkt 7.6.1), der die Geschäfte des Unternehmens überwacht. Am 26.6.2019 fand die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates statt.

Die Liste der zustimmungspflichtigen Geschäfte (Punkt 7.6.2) ist in § 11 des Gesellschaftsvertrages und in § 4 der Geschäftsordnung geregelt.

Am 2.10.2019 wurde eine Haftpflichtversicherung für die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans abgeschlossen. (Punkt 8.3.3.1)

Die Offenlegung der Vergütung in der Geschäftsleitung laut Punkt 12.2 wurde von der Geschäftsleitung abgelehnt und erfolgt somit nicht. Die Möglichkeit der Ablehnung bei bestehenden Verträgen wurde vom Kodex explizit eingeräumt.

Die Wahrnehmung der Aufsichtsratsmandate erfolgt ohne Vergütung der Tätigkeit durch das Unternehmen.

Der gültige unbefristete Dienstvertrag der Geschäftsleitung enthält ein Wettbewerbsverbot nach Punkt 9.5.1 und die Verpflichtung zur Offenlegung von Interessenskonflikten laut Punkt 9.5.4.

Die Geschäftsleitung sowie die ProkuristInnen betreiben kein eigenes Unternehmen oder verstoßen sonst gegen das Wettbewerbsverbot (Punkt 9.5.1).

Es bestehen keine Interessenskonflikte der Geschäftsleitung mit sonstigen Tätigkeiten (Punkt 9.5.4).

Es gibt keine Geschäftsbeziehungen zwischen der Geschäftsleitung und dem Unternehmen und keine Dienstleistungs- und Werkverträge von mit der Aufsicht über die Gesellschaft betrauten Personen mit dem Unternehmen (Punkt 9.5.5).

Weder der Geschäftsleitung noch MitarbeiterInnen werden von der Gesellschaft Kredite gewährt (Punkt 8.4.)

Die Berichterstattung über das Finanz- und Beteiligungscontrolling, sowie das Risikocontrolling erfolgt quartalsweise an die zuständigen Ministerien BMDW und BMF. (Punkt 7.7)

Die Anwendung der Punkte 9.3.3, 9.3.6 sowie 9.5 auf leitende Angestellte wurde analog mit Wirksamkeit vom 17.12.2012 bei den ProkuristInnen umgesetzt.

Der Abschlussprüfer wurde für das Geschäftsjahr 2020 neu bestellt und ist somit das erste Jahr tätig.

Eine interne Revision laut Punkt 13.1 wurde vom Unternehmen eingerichtet. Der Auftrag erging 2013 an PriceWaterhouseCoopers und wurde seither jährlich nach einem festgelegten Revisionsplan umgesetzt.

### 3. Berücksichtigung von Genderaspekten

Genderaspekten kann bei Einzel-Geschäftsführung nicht zusätzlich entsprochen werden.

Von den Führungspositionen der ABA sind per 31.12.2020 50 % mit Frauen besetzt. Die ABA ermutigt im Recruiting Frauen aktiv, sich für Führungspositionen zu bewerben.

Im Aufsichtsrat sind vier von fünf Mandaten mit Frauen besetzt.

### 4. Externe Überprüfung des Berichtes

Eine externe Evaluierung wurde 2018 im Rahmen der Wirtschaftsprüfung durchgeführt.



---

Dr. René Siegl

22.04.2021